

immer mehr an sich zogen, sodaß dieser 1643 zum katholischen Glauben übertrat und damit auch der evangelischen Kirche in Deutschkreutz ihr Rückhalt entzogen wurde. Aus dem Nachlaß des † P. Gratian Leser, Eisenstadt.

## Das Werden der Ostgrenze des Burgenlandes

Nach der Verkündigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch den Präsidenten der U.S.A. Woodrow Wilson nahmen die dem österreichischen Volke stammesgleichen Bewohner Westungarns dieses Recht auch für sich in Anspruch, nachdem die Deutschen Westungarns infolge des im Jahre 1918 vollzogenen Abfalles der verschiedenen Nationen der ungarischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie mit den Magyaren allein standen.

Das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet am Ostrand der Alpen war zu Beginn der Neuzeit etwas weiter nach Osten vorgeschoben, als dies in unseren Tagen der Fall ist. Es umfaßte im allgemeinen noch den Gürtel der heute von Kroaten besiedelten Ortschaften. Durch die kroatische Besiedlung der dezimierten oder ganz abgekommenen Orte, besonders an den Einfallsstraßen, war im Laufe des 16. Jhdts. der geschlossene bayrisch-österreichische Volksboden nach Westen zurückverlegt worden und erhielt sich auf dem flachem Lande in dem Zustand, den er im allgemeinen um 1700 aufwies; nur in den größeren Siedlungen, besonders aber in den Städten Preßburg, Ung. Altenburg, Ödenburg, Güns, Steinamanger und St. Gotthard, traten besonders nach dem Einsetzen der Magyarisierungspolitik mehr oder weniger wesentliche Veränderungen zutage.

Diesen bayrisch-österreichischen Volksboden nun hatte die prov. Nationalversammlung Deutsch-Österreich im Auge, als sie in ihrer Staatserklärung vom 22. November 1918 (St.G.Bl. Nr. 40, P. 5) aussprach: „Die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg gehören geographisch, wirtschaftlich und national zu Deutsch-Österreich, stehen seit Jahrhunderten in innigster wirtschaftlicher und geistiger Gemeinschaft mit Deutsch-Österreich und sind insbesondere der Stadt Wien zur Lebensmittelversorgung unentbehrlich. Darum muß bei den Friedensverhandlungen darauf bestanden werden, daß diesen deutschen Siedlungen das gleiche Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werde, das nach wiederholten Erklärungen der ungarischen Regierung allen anderen Völkern Ungarns eingeräumt ist.“ Dieses Gebiet umfaßte eine Gesamtfläche von 5801,36 km<sup>2</sup> und verteilte sich auf ungarisches, tschechoslowakisches und österreichisches Gebiet, das nach den zeitlich zunächst liegenden Volkszählungen (Ungarn 1920, Tschechoslowakei 1919, Österreich 1923) 494,890 Einwohner, darunter 325.450 Deutsche zählte (Guttman, Burgenland und Deutsch-Westungarn in Bgld. Vierteljahrshefte, 2. Jg., 1929, S. 126).

Die Unabhängigkeitsbestrebungen unter den Bewohnern der Landschaft selbst schwankten anfänglich zwischen einer Autonomie im Rahmen des Reiches der Stephanskrone, zwischen einem selbständigen Staat und dem Anschluß an das stammesgleiche Österreich. Im Süden herrschte der Anschlußgedanke an Steiermark vor, im Norden wurde am 7. Dez. 1918 in Mattersburg spontan die Republik „Heinzenland“ ausgerufen. Die am 20. Jän. 1919 im Prunksaal des Ödenburger Komitatshauses tagende Versammlung der Deutschen Westungarns stellte an die ungarische Regierung das Ultimatum, bis 29. Jänner das Autonomiegesetz zu erlassen, andernfalls würde Westungarn als unabhängige Republik erklärt oder der Anschluß an Österreich voll-

zogen werden. Tatsächlich wurde am 27. Jänner die Autonomie ausgesprochen. Da inzwischen die Verwirklichung derselben auf sich warten ließ, drängten die Bewohner des Landes auf den Anschluß an Österreich. Als am 12. Mai 1919 die österreichische Friedensdelegation nach St. Germain abreiste, befand sich unter ihr auch Dr. Ernst Beer als Sachverständiger für das Burgenland.

Der Staatsvertrag von St. Germain en Laye vom 2. September 1919 sprach das Land tatsächlich Österreich zu, aber die Bestimmungen über „Österreichs Grenzen“ im 2. Teil, Artikel 27, Pkt. 5 bedeuteten eine Einbuße an Gebiet und Bevölkerung gegenüber den von Österreich und den Bewohnern des Landes selbst nach den tatsächlichen geographischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnissen erhobenen Forderungen.

Die im Vertrag festgelegte Grenze zeigte zwei gerade Nord-Süd-Linien. Die erste verlief von vornherein mitten durch das deutsche Großdorfgebiet des Heidebodens, bestimmt durch die Bahnverbindung von Preßburg über Straßsommerein und Csorna nach Ödenburg und Steinamanger, da diese Verbindung nach den Friedensbestimmungen auf ungarischer Seite zu verbleiben hatte. Die zweite Linie führte von Güns, dessen Verbleiben bei Ungarn gleichfalls vorbestimmt war, nach Süden durch das offene Vorland von Steinamanger, wo die deutschen und magyarischen Dörfer klar zu scheiden gewesen wären. Der deutsche Streifen nördlich der Bahn bei St. Gotthard war bereits abgetrennt, Ödenburg indessen noch beim Burgenland belassen.

Den nach den ethnographischen Verhältnissen gerechten Forderungen der Friedensdelegation entgegen wurde so durch den Friedensvertrag nur eine Fläche von 4.312,53 km<sup>2</sup> mit einer Gesamtbevölkerung von 340.917, darunter 255.531 Deutschen Österreich zugesprochen. Es bedeutete dies einen Verlust von 1.488,83 km<sup>2</sup> mit 153.973 Bewohnern, darunter 69.919 Deutschen.

Indessen blieb es nicht bei den Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain. Im „Venediger Protokoll“ vom 13. Oktober 1921 (B.G.Bl. 1922, Nr. 138) war für Ödenburg und den Nachbargemeinden Wandorf, Agendorf, Kroisbach, Harkau, Kohlnhof, Wolfs, Holling und Zinkendorf eine Volksabstimmung vorgesehen, die unter Anwendung aller Regeln der politischen Kunst zu ungunsten Österreichs ausging.

Mit der Grenzfestlegung im Gelände war eine besondere Kommission beauftragt, der neben je einem Vertreter Österreichs und Ungarns drei Mitglieder der alliierten und assoziierten Mächte angehörten. Sie hatte nach den Artikeln 29 bis 35 des Staatsvertrages von St. Germain die endgültige Grenzlinie „unter tunlichster Berücksichtigung der politischen Grenzen und örtlichen wirtschaftlichen Interessen“ festzulegen. Nach diesem Grundsatz wurde die Staatsgrenze im wesentlichen den alten Feldmarklinien nachgezogen.

Bei der Zuteilung einzelner umstrittener Gemarkungen, einschließlich der Dörfer, aber scheint ohne Rücksichtnahme auf die Volkszugehörigkeit hauptsächlich das „örtlich-wirtschaftliche Interesse“ der Magnaten nach dem Grade ihres Einflusses bei der Grenzziehungskommission entschieden zu haben. So entstand auf den Gütern des Erzherzogs Friedrich im Heideboden der weite Einschnitt bis zum Kasimir-Meierhof zwischen Zanegg und Halbturn. Fürst Esterházy behielt einen Anteil im Seewinkel östlich des Neusiedlersees und nördlich des Abzugskanals des Waasen gegen Apetlon mit der Mexiko-Puszta. Im Süden waren die Grafen Batthyány und Erdödy beteiligt. Es blieben am Pinkaboden Eberau mit Ober- und Unterbildein, sowie Moschendorf beim Burgenland. Herausgeschnitten wurden: Allerheiligen als einziges magyarisches

Dorf an der Pinka mit Rücksicht auf den magyarischen Volksbestand, da deutsche Pernau und Deutsch-Ung. Großdorf trotz des deutschen Volksbestandes, sowie das kroatische Prostrum unter Nichtbeachtung aller Lagebedingungen, ferner alle übrigen kroatischen Randdörfer weiter nordwärts bis vor Rechnitz. Die Straße von Körmend wurde so siebenmal durchschnitten. Die vier deutschen Dörfer bei St. Gotthard wurden aus ähnlichen Gesichtspunkten abgetrennt. Lediglich Lutzmannsburg blieb trotz der großen kroatischen Sprachinsel nördlich von Güns auf österreichischer Seite, doch wurde der Kamm des Günser Gebirges einem ungarischen Waldbesitz zuliebe verlassen und weit über den Nordhang bis vor dem Orte Liebing hinabgegriffen.

Es sank somit das an Österreich angeschlossene Gebiet auf 3.967,19 km mit 285.609 Bewohnern, darunter 226.551 Deutschen. Das bedeutete einen weiteren Verlust von 345,34 km<sup>2</sup> mit 55.308 Bewohnern, darunter 28.780 Deutschen.

Gegenüber dem Wunsche der Bevölkerung Westungarns blieben daher 209.281 Bewohnern, darunter 98.699 Deutschen, die auf einer Fläche von 1.834,17 km<sup>2</sup> verteilt waren, der Anschluß an Österreich versagt. Dies bleibt bei dem Gedenken an die 30-jährige Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich der bittere Tropfen im Kelche der Freude für die Bewohner des Landes selbst wie für ganz Österreich.

J. K. Homma, Eisenstadt

## Zum Schützenrelief der St. Martinskirche bei Deutsch-Schützer

Alfred Ratz hat hintereinander in zweien seiner verdienstvollen Arbeiten zur Geschichte und Kunstgeschichte des südlichen Burgenlandes auf ein Kunstwerk an der St. Martinskirche bei Deutsch-Schützer aufmerksam gemacht das im folgenden kurz als Schützenrelief bezeichnet werden soll. In der ersten der beiden Arbeiten, die noch vor dem Lokalausgesehen in Deutsch-Schützer niedergeschrieben wurde, gedachte Ratz des Schützenreliefs, das einen Bogen schützen und einen Drachen zeige, mit den Worten: „An einer Seitenwand des gotischen Chores zeugt ein romanisches Relief von anderthalb Meter Höhe von der Stellung der Männer des alten Perwolff vor 1274.“<sup>1)</sup> Nunmehr, kaum ein Jahr später, hat sich Ratz jedoch persönlich von der Sachlage überzeugt und schildert die Reste der St. Martinskirche ausführlicher. Der Augenschein hat ihm auch gezeigt, daß das Relief gar nicht in einer Seitenwand des Chores eingemauert sei, wohl auch nicht gewesen sei, sondern daß es etwa dreieinhalb Meter hoch in der Wand des Turmes eingemauert war. Der Turm ist jedoch eingestürzt, und das Relief dadurch in Verlust geraten, vielleicht sogar zertrümmert worden. Ganz sicher scheint sich dies noch nicht feststellen zu lassen. Durch Dechant Farkas ist jedoch wenigstens ein Lichtbild des Reliefs gerettet worden, von dem mir Alfred Ratz schon vor Veröffentlichung seiner zweiten Arbeit liebenswürdigerweise eine Kopie zur Verfügung gestellt und das er in dieser nunmehr auch veröffentlicht hat.<sup>2)</sup>

Auch anlässlich dieser Veröffentlichung gibt Ratz wieder seiner Meinung Ausdruck, daß das Schützenrelief etwas mit der Geschichte des Schützen-Ortes zu tun habe. Er gibt zunächst eine ausführliche Beschreibung, welche richtig

1) Ratz, Pfarrnetzentwicklung und Karolingerzeit im südburgenländischen Raum (Burgenländische Forschungen, H. 10) Eisenstadt 1950. S. 13.

2) Dafür und für die gewährte Einsichtnahme in das Manuskript seiner unter 3) zitierten Arbeit bin ich Herrn Ratz zu besonderem Dank verpflichtet.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Homma Josef Karl

Artikel/Article: [Das Werden der Ostgrenze des Burgenlandes 39-41](#)